



Arnold-Zweig-Grundschule Berlin Pankow

Hausordnung

1. Einleitung

Die Hausordnung regelt das gemeinsame reibungslose und möglichst zufriedene Miteinander aller Schulseitigen. Sie gilt daher für Schüler:innen, Pädagog:innen, Eltern und sonstige Beschäftigte an der Schule. Sie soll Orientierung und Grundlage des Handelns im Schulalltag sein.

2. Allgemeine Regelungen

- Für Handys, Smartwatches, elektronische Geräte, private Sport- und Spielgeräte sowie andere Wertgegenstände besteht kein Versicherungsschutz.
- Während ihres Aufenthaltes im Schulgelände schalten Schüler:innen ihre Handys und andere internetfähige Geräte aus.
- Fahrräder werden nur an den Fahrradabstellplätzen für Schüler:innen angeschlossen. Auf dem Schulhof besteht Radfahrverbot.
- Elterliche Fahrzeuge werden nicht für die Dauer des Schulbetriebs auf dem Schulgelände abgestellt.
- Roller, E-Scooter, Skateboard, Inliner u. ä. werden nicht mit ins Schulhaus gebracht.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Streichhölzer, Feuerzeuge oder Pyrotechnik gehören nicht in die Schule.
- Abfälle werden in die Mülleimer geworfen.
Die Klassen 3 bis 6 sind im wöchentlichen Wechsel für die Sauberkeit auf dem Schulhof verantwortlich.
- Während der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Offenen Ganztagsbetrieb (OGB) dürfen Schüler:innen das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen.
- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat bzw. beim pädagogischen Personal an.
- Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände für Externe ist nicht gestattet. Ausnahme bilden die ausgebildeten Schulhunde.
- Für das Filmen und Fotografieren im Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist die Zustimmung durch die Schulleitung einzuholen. Die Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen bedarf der schriftlichen Einwilligung der Betroffenen.
- Das Sitzen auf den Brunnen im Schulhaus ist nicht gestattet.
- Eltern und weiteren schulfremden Personen ist Nutzung der Kindertoiletten untersagt.

3. Der Unterricht

- Der Unterricht beginnt um 8.20 Uhr zur ersten Stunde.
- Ab 7.30 Uhr dürfen Schüler:innen, die nicht im Frühhort betreut werden, das Schulhaus betreten.
- Die Schüler:innen erscheinen spätestens 8:10 Uhr in den Klassenräumen.
- In jedem Flur ist eine Aufsicht laut Aufsichtsplan verantwortlich für das Aufschließen der Klassenräume. Ankommende Schüler:innen halten sich in ihren Klassenräumen auf.
- Förderunterricht, der in der 0. Stunde durchgeführt wird, findet nicht im Klassenraum statt.
- Lehrer:innen beginnen und schließen den Unterricht pünktlich.
- Ist zu Stundenbeginn keine Lehrkraft im Raum, informieren die Klassensprecher:innen nach spätestens 5 Minuten die Schulleitung oder das Sekretariat.
- Verspätete Schüler:innen, die ihre Klasse nicht antreffen, melden sich im Sekretariat.
- Schüler:innen, die nicht zur ersten Stunde Unterricht haben, begeben sich erst in der Pause zum Unterrichtsraum.
- Bei Unterrichtsausfall melden sich Schüler:innen, die im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) betreut werden müssen, an der Rezeption.

4. Die Pausen

- Die kleinen Pausen dienen der Vorbereitung auf den folgenden Unterricht und dem Raumwechsel.
- In den großen Pausen gehen alle Schüler:innen auf den Schulhof, zum Mittagessen in die Mensa (laut Plan) oder nutzen andere Pausenangebote (z.B. die Schülerbibliothek).
- Die Nutzung des Fußballfeldes durch die Klassen 3 bis 6 regelt das Schulparlament.
- Schülerinnen der 5. und 6. Klassen dürfen in den großen Pausen die Waldschänke nutzen. Dieser Bereich ist eine Ruhezone. Getobt wird auf unserem Schulhof.
- Geklettert wird nur auf den dafür vorgesehenen Spiel- und Klettergeräten.
- Im Winter werden keine Schneebälle geworfen und keine Rutschbahnen angelegt.
- Während der Hofpausen sind ausschließlich die Toiletten in der Mensa zu nutzen.
- Bei Regen ertönt nach dem Pausenklingeln ein dreimaliger kurzer Klingelton. Die Schüler:innen verbleiben dann im Haus in den Klassenräumen oder auf den Fluren davor. Ruhige Spiele sind erlaubt. Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln laut Schulordnung.
Die Regenaufsichten werden durch den Aufsichtsplan geregelt.

5. Verhalten im Haus

5.1. Klassen-, Fachunterrichts- und Gruppenräume des OGB

- Für alle Klassen- und Fachunterrichtsräume gibt es einen Belegungsplan, der gut sichtbar angebracht wird.
- In allen Klassen- und Fachunterrichtsräumen hängen der Fluchtwegplan sowie die Verhaltensregeln im Brandfall und bei Feueralarm.
- Bei Nichtbenutzung sind Klassen- und Unterrichtsräume verschlossen.

- Nach Unterrichtsschluss werden in allen Klassen- und Fachunterrichtsräumen die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt. Verantwortlich dafür sind Klassen- und Fachlehrkräfte der letzten Stunde in diesem Raum. Dies gilt auch für die Gruppenräume.

5.2. Spezielle Fachunterrichtsräume

- Fachunterrichtsräume (für Kunst, Musik, Sport, Nawi), der Computerraum, die Schulküche und die Aula dürfen nur mit einer/einem Pädagog:in betreten werden.
- In der Turnhalle, dem Nawi- und Werkraum sowie im Computerraum gelten besondere Vorschriften. Darüber werden die Schüler:innen bis zu zweimal jährlich von den verantwortlichen Fachlehrer:innen aktenkundig belehrt.
- In diesen Fachräumen darf nicht gegessen und getrunken werden.
- Fachspezifische Geräte, Apparate und Werkzeuge dürfen nur mit Erlaubnis der Pädagog:innen benutzt werden.
- Die Turnhalle wird ausschließlich mit Sportschuhen betreten.

5.3. Schulbücherei

- In der Schulbücherei und dem davor befindlichen Flur wird leise gelesen und gesprochen.
- Ausleihe und Rückgabe der Bücher und CDs erfolgt durch einen Eintrag im Hausaufgabenheft.
- Die Ausleihfrist beträgt 2 Wochen. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang zu entnehmen.

5.4. Mensa

- Den Aufforderungen der Essenaufsichten ist Folge zu leisten.
- Jacken sind an die Garderobenhaken zu hängen.
- Nach der Esseneinnahme ist der Platz zu säubern (Geschirr abräumen, Tisch/Platz abwischen).

5.5. Schulküche

- Der Küchenschlüssel ist im Sekretariat auszuleihen.
- Benutzte Materialien (Geschirr, Besteck, Küchengeräte) werden gesäubert und an ihren Platz geräumt.
- Die Küche ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Den Belehrungen durch Lehrer:innen und Erzieher:innen ist Folge zu leisten.

5.6. Flure und Treppenhaus

- In den Fluren und Treppenaufgängen bewegen wir uns langsam, leise und rücksichtsvoll.
- In Absprache mit den Pädagog:innen benachbarter Klassen können Schüler:innen während der Unterrichtszeiten auf den Fluren leise lernen und arbeiten.

5.7. Toilettenbenutzung

- Die Toiletten werden nach Benutzung sauber und ordentlich verlassen (spülen, bürsten, Hände waschen, Papier in den Abfallbehälter)
- Zeichen- und Wischwasser wird vorsichtig ausgekippt. Eventuell entstandene Pfützen sind zu beseitigen.
- Die Toiletten sind keine Spielplätze.